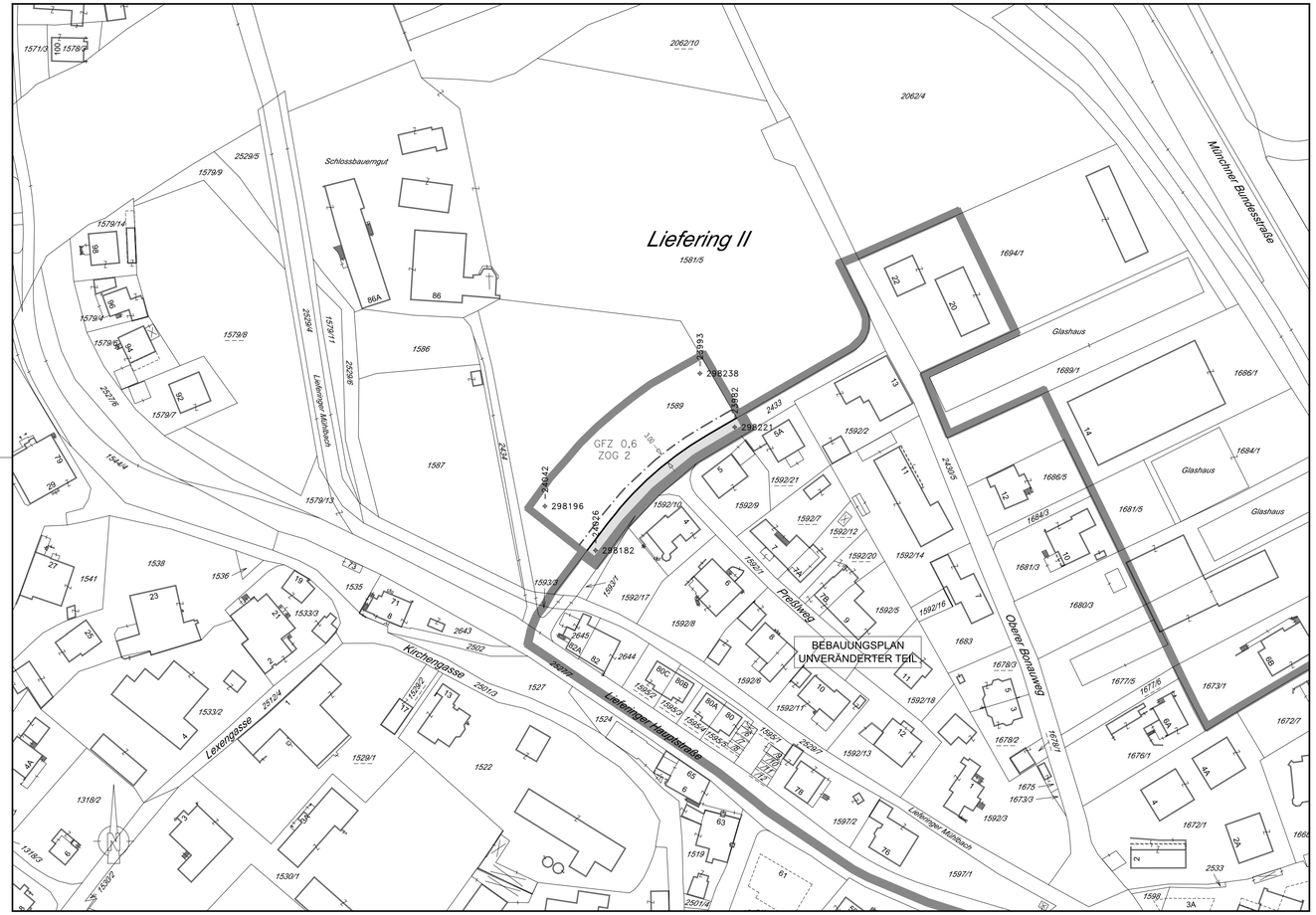


LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:1.000)

100 m2 — 1 cm
0 m 10 m 20 m 30 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Grenze des Änderungsgebietes (außenanliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009)	
Geschoßflächenzahl - GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x)
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe	ZOG 3 x)
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009)	

Maßnahme 1

Baulicher Schallschutz: Bezüglich der Außenbauteile sind die Anforderungen der ÖNORM B 8115, Teil 2 bzw. der OIB-Richtlinie 5 einzuhalten.

Maßnahme 2

Der erforderliche Mindestschallschutz des Gesamtbauteils $R'_{res,w}$ muss mindestens 43 dB betragen. Das Mindestschalldämmmaß $R_{w,F}$ der Fenster und Terrassentüren (nur von Aufenthaltsräumen) liegt bei 38 dB. Bei höheren Fensteranteilen (> 30%) in der Außenwand können auch höhere Werte für das Schalldämmmaß erforderlich sein. Das Schalldämmmaß der $R_{w,AW}$ der opaken Außenbauteile (ohne Fenster und Türen) muss mindestens 48 dB betragen.

Maßnahme 3

Schallgedämmte Be- und Entlüftung: Für alle Schlaf- und Kinderzimmer, deren Fenster in Handlungsstufe 1 liegen, ist eine schallgedämmte Be- und Entlüftung erforderlich. Hierbei kann entweder eine schallgedämmte Zu- und Abluftanlage oder eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung vorgesehen werden. Alternativ dazu können Kastenfenster mit hochabsorbierender Auskleidung der Fensterlaibung verwendet werden, die im gekippten Zustand ein bewertetes Schalldämmmaß $R_W \geq 20$ dB aufweisen und dadurch eine natürliche Lüftung gewährleisten.

Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

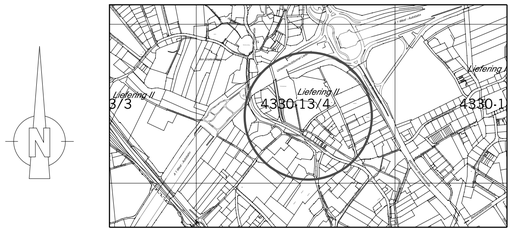
STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-WEST 5/G1/N2

2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG (NEUAUFSTELLUNG) DES BEBAUUNGSPLANES DER GRUNDSTUFE MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-WEST 5/G1

KENNUMMER:	021.01/N02
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:10.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 30.05.2018	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 11/2018, SEITE: 2 VOM 15.06.2018	(Dipl.- Ing, Dr, Andreas Schmidbaur) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 16.06.2018	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 14.03.2018
ZAHL: 5/03/62658/2016	Bearb.: LUNGELHOFER, BERGER	M 1:1000
Ord.Nr.: 27	Datum: 14.03.2018	Abl.Nr.: 480